

Kundeninformation

- Durchsturzsicherungen
 - PSA (Persönliche Sicherung gegen Absturz)
-



Begriffe:

Öffnungen

An Öffnungen in Decken und Dachflächen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die ein Abstürzen, Hineinfallen oder Hineintreten von Beschäftigten verhindern.

Als Öffnungen gelten:

Öffnungen/Aussparungen mit einer Fläche von $\leq 9 \text{ m}^2$

oder

geradlinig begrenzte Öffnungen, bei denen eine Kante $\leq 3 \text{ m}$ lang ist.

Kanten größerer Öffnungen gelten als *Absturzkanten* und *müssen durch Absturzsicherungen gesichert werden.*

Maßnahmen zur Sicherung

Ein Abstürzen, Hineinfallen oder Hineintreten verhindern durch:

dreiteiligen Seitenschutz

oder

unverschiebliche und tragfähige Abdeckung der Öffnung

Eingebaute Lichtkuppeln und Lichtbänder gelten im Allgemeinen als nicht durchsturzsicher und sind wahlweise durch folgende Maßnahmen zu sichern:

- Seitenschutz
- Schutzabdeckungen
- Schutznetze
- Absperrungen
- durchsturzsichere Unterbauten
- Verwendung von PSA (Persönlich Sicherung gegen Absturz)

Von folgenden Sicherungsmaßnahmen empfehlen wir aus folgenden Gründen Abstand zu nehmen:

- Seitenschutz (nicht möglich bei RWA-Funktion – Flügel öffnen bis zu 170°, kaum nachrüstbar)
- Schutznetze (Kunststoffnetze „altern“ durch UV-Strahlung und müssen aufwändig gewartet werden)
- Absperrungen (nicht möglich bei RWA-Funktion – Flügel öffnen bis zu 170°, kaum nachrüstbar)

Aus langjähriger Erfahrung bietet die Fa. Bittermann GmbH folgende Sicherungsmaßnahmen an:

1. Schutzabdeckungen (Aluminiumlochblechverschalung mit zusätzl. Hagelschutzfunktion)
2. durchsturzsichere Unterbauten (verzinktes Stahlgeflecht – einbruchhemmend)
3. PSA - Persönlich Sicherung gegen Absturz (Anschlagösen für Sicherungseile und Geschirre)

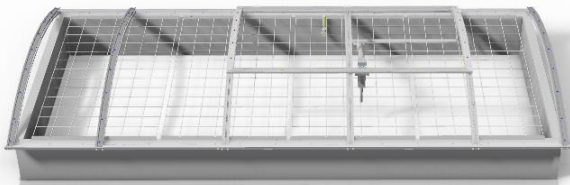
1.



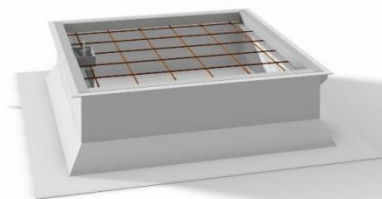
1.



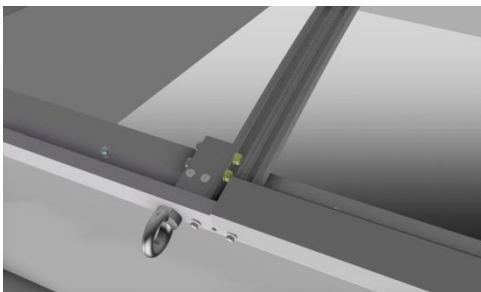
2.



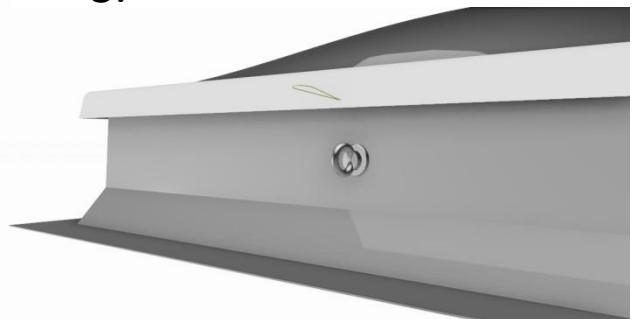
2.



3.



3.



Wichtige berufsgenossenschaftliche Regelungen und Normen für Dacharbeiten:

- BGV C 22 "Bauarbeiten" (UVV)
- BGR 165 bis 174 "Gerüstbau" (bisherige ZH 1/534.0 bis 534.9)
- BGR 184 "Seitenschutz und Dachschutzwände als Absturzsicherung bei Bauarbeiten" (bisherige ZH 1/584)
- BGR 198 "Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz" (bisherige ZH 1/709)
- BGR 203 "Dacharbeiten" (bisherige ZH 1/355)
- BGI 526 "Beurteilung der Begehbarkeit von Bauteilen" (bisherige ZH 1/44)
- GS-Bau-18 "Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von betretbaren oder bedingt betretbaren Bauteilen"
- DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"
- DIN 4426 "Sicherungseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen; Absturzsicherungen"
- DIN EN 517 "Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen - Sicherheitsdachhaken,,